

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustriertes Sonntagsblatt (wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis  
Vierteljährl. 1 Mt. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze  
in Pulsnik.

Inserate  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einpaltige Er-  
bauseile (oder deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:  
Buchdruckerei von A. Rabft,  
Königsbrück, E. S. Krausche,  
Kamenz, Carl Daberlow, Groß-  
röhrsdorf.  
Annoncen-Bureau von Saase  
Stein & Vogler, Inbalidenbau.  
Rudolph Hoffe und G. L.  
Daube & Comp.

Sonnabend,

Ar. 32.

22. April 1899.

## Su König Alberts Geburtstag.

Nun wieder tönt ein Jubelklang  
Durch unser Sachsenland,  
Er braust das Thal, den Strom entlang  
Und jauchzt am Elbestrand.  
Heil König Albert! Klingt der Ruf  
An seinem Ehrentag,  
Der allen Sachsen Freude schuf  
Und altes Leid zerbrach.

Drum weihen heute wir aufs Neu'  
Und aus des Herzens Grund  
Dem König Albert unsre Treu'  
Und Lieb' mit Herz und Mund.



Im Sturm der Zeiten wohl erprobt,  
Gleich groß als Fürst und Held,  
Vor mancher blut'gen Schlacht umtobt,  
Doch 's Friedensziel erwählt.  
So steht er da im Lorbeerkranz,  
Der König, unser Herr.  
Sein Ruhm erstrahlt in hellem Glanz  
Zu Sachsens, Deutschlands Ehr'.

Auch Glück und Segen, Schirm und Schutz  
Verleih ihm Gottes Hand  
Zu aller bösen Feinde Trutz,  
Zur Wohlfahrt für das Land!

Weltgeschichtlicher Ruhm, die unentwegte Liebe und Treue des Sachsenvolkes, die hohe Achtung und Liebe auch der ganzen deutschen Nation, edle Freundschaft mit dem Kaiser und den deutschen Bundesfürsten und auch die Freundschaft und Verehrung vieler fremden Fürsten zieren den Thron unseres geliebten Königs Albert, der nun am 23. April seinen 71. Geburtstag feiert. Woher kann man am Geburtstage eines solchen Fürsten und Herrschers, Staatsmannes und Feldherrn neue Worte hernehmen, um das zu preisen, was schon seit langen Jahren alle treuen Sachsen an ihrem Könige und Herrn lieb und theuer schätzen und was der schönste Stern in Sachsens Krone seit dem Wiedererstehen des deutschen Reiches ist! Ein König und Landesvater, wie König Albert so ganz nach dem Herzen seines

Volkes steht weit über alles Lob erhaben da, und das menschlich Schönste und Beste, was wir an des greisen Herrschers Geburtstage empfinden können, das ist Freude und Dank gegen den allmächtigen und allgütigen Gott, daß wir einen solchen König und Herrn schon seit fast einem Menschenalter besitzen, und so Gott will, auch noch lange besitzen werden, denn das Erfreulichste am 71. Geburtstage des Königs Albert besteht darin, daß er denselben in guter Gesundheit und geistigen Frische feiern kann, und daß die Last der Jahre seiner Kraft und Rüstigkeit noch kein Besorgniß erweckendes Ziel gesteckt haben. Unermüdet ist auch noch immer König Alberts Mühe und Arbeit für das Wohl Sachsens und stets treu und fest steht König Albert auch für den Ausbau und den Schutz des Reiches neben

dem Kaiser und den Bundesfürsten. Welche Entwicklung das Königreich Sachsen auf allen Gebieten des staatlichen und privatwirtschaftlichen Lebens, in der Industrie, dem Handel, der Landwirtschaft, den Künsten und Wissenschaften, dem Verkehrswesen und der Landesverteidigung seit der nun fast sechsundzwanzigjährigen Regierungszeit König Alberts genommen hat, darüber könnte ein großes Buch geschrieben werden. Das Werk dieser segensvollen Entwicklung lebt aber im Herzen aller Patrioten, und neben den besten Glück- und Segenswünschen für den König Albert zu seinem 71. Geburtstage kann es wohl keine schönere Freude für ihn geben, wenn wir geloben treu zu stehen und fest zu arbeiten an dem Werke des Vaterlandes nach dem Vorbilde des geliebten Königs!

## Vermessungsarbeiten im Bezirke Kamenz.

Unter Hinweis auf nachstehenden abgedruckten offenen Befehl der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen werden die Herren Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsbesitzer des Bezirkes angewiesen, für Bekanntmachung der getroffenen Anordnungen in ihren Gemeinden und Gutsbezirken Sorge zu tragen und den Herren Vermessungsbeamten bei ihren Arbeiten mögliche Unterstützung zu gewähren, sowie Aufsicht zu führen, daß die ausgesteckten Signalstangen und Markzeichen unbeschädigt bleiben.

Die Veränderung oder Beschädigung der Signalstangen oder Markzeichen von unberufenen Personen wird mit Geldstrafe bis zu 60  $\mathcal{M}$  oder Haft geahndet werden, soweit nicht höhere Strafen verwirkt sind. Zuwiderhandlungen sind hier zur Anzeige zu bringen.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, den 29. März 1899.  
von Erdmannsdorf.

### Offener Befehl

für  
den Direktor des topographischen Bureaus des Königlichen Generalstabes, Herrn Oberst Seyfert vom Ingenieur- und Pionier-Corps, und die ihm untergebenen Offiziere, Topographen und Hilfstopographen

an  
die Gemeinden, selbstständigen Gutsbezirke, Grundbesitzer, Einwohner, Staats- und Gemeindebeamten in den Bezirken der unten genannten Amtshauptmannschaften, die militärisch-topographische Aufnahme, die Nachprüfungen und die Höhenmessungen derselben betreffend.

Die erforderlichen topographischen Feldearbeiten der Landesvermessung finden im Sommer 1899 in den Bezirken der Amtshauptmannschaften Zittau, Löbau, Bautzen, Kamenz und Pirna statt und sind dem Direktor des topographischen Bureaus des Generalstabes, Herrn Oberst Seyfert vom Ingenieur- und Pionier-Corps, sowie mehreren ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hilfstopographen übertragen worden. Zur Ausführung dieses gemeinnützigen und wissenschaftlichen Unternehmens bedarf es aber der Mitwirkung der Gemeinden, der selbstständigen Gutsbezirke, der Grundbesitzer, der Einwohner, sowie der Staats- und Gemeindebeamten in den genannten Landesteilen und werden deshalb diese Behörden und Personen hierdurch aufgefordert, zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes auch ihrerseits kräftig und eifrig mitzuwirken.

Die dem Herrn Oberst Seyfert, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hilfstopographen zu gewährenden Hilfeleistungen bestehen vorzüglich in Folgendem:

- 1., Bei Besichtigung der Gegenden sind auf Verlangen Führer, welche dieselben genau kennen und sonst wohlunterrichtet sind, gegen ortsübliche Bezahlung zu stellen.
- 2., Bei Quartierwechseln oder sonstigen dienstlichen Veranlassungen haben die Gemeinden dem Herrn Oberst Seyfert, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hilfstopographen auf Verlangen Miethsfuhrwerk gegen eine billige, die ortsüblichen Preise nicht überschreitende Vergütung, die sofort baar bezahlt werden wird, zu beschaffen und überhaupt für ihr schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen.

